

Bündnis Am Schlaatz

für die integrierte Weiterentwicklung des Stadtteils

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP),

die Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG,

Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG,

ProPotsdam GmbH und

Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“ Potsdam eG,

vereinbaren mit diesem Bündnis die Zusammenarbeit bei der integrierten Weiterentwicklung des Stadtteils Am Schlaatz.

Präambel

(1) Die LHP und die Wohnungsunternehmen vereinbaren eine enge Zusammenarbeit, um den Stadtteil nachhaltig und sozialverträglich weiter zu entwickeln. Eine solche Entwicklung wird nur durch einen ressortübergreifend koordinierten und integrierten Ansatz mit langfristiger Perspektive, der durch die Zusammenarbeit aller Akteure getragen wird, möglich sein. Hierzu braucht es eine kontinuierliche, stabilisierende Unterstützung und Kooperation aller Akteure.

(2) Die beteiligten sozialen Wohnungsunternehmen, welche über etwa 85% der Wohnungen im Schlaatz verfügen, sind ein wichtiger Partner der LHP für die kooperative Stadtteilentwicklung und haben mit einer internen Kooperationsvereinbarung ihre Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung des Stadtteils Am Schlaatz sichergestellt.

§ 1 Ziele

(1) Gemeinsames Ziel ist ein zukunftsorientierter und moderner Stadtteil, der seinen Bewohnern eine Vielfalt an Lebensperspektiven und Entfaltungsmöglichkeiten bietet. In einem gemeinsam zugestaltenden Entwicklungsprozess wollen sie sich den Herausforderungen in den folgenden Bereichen der Stadtentwicklung stellen: Städtebau, Architektur, Energiegewinnung und -verbrauch, Verkehr, Freiraumentwicklung, Infrastruktur und Beteiligung.

(2) Der integrierte Entwicklungsprozess soll den Bewohner*Innen des Stadtteils langfristige Perspektiven im Schlaatz bieten. Daher setzen sich die LHP und die Wohnungsunternehmen gemeinsam für eine hohe Qualität und Vielfalt an Bildungs-, Freizeit-, Arbeits- und Wohnangeboten, eine bedarfsgerechte soziale und technische Infrastruktur sowie diskriminierungsfreie Lebensbedingungen und Teilhabechancen ein, um die Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil durch sozialverträgliche Aufwertung und nachhaltigen städtebaulichen Weiterentwicklung zu erreichen.

(3) Die Bündnispartner bekennen sich zu den Leitbildzielen der Stadt sowie der Integration der Inhalte der gesamtstädtischen Ziele. Grundlage des gemeinsamen Entwicklungsprozesses Am Schlaatz bilden die thematischen Handlungsfelder des „Zielbild Schlaatz 2030“, welche im Rahmen der Visionenwerkstatt und den Akteurskonferenzen entwickelt, und in dem zu erstellenden Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) verankert werden.

§ 2 Handlungsfelder

(1) Für die Vorbereitung, Steuerung und Durchführung der integrierten Quartiersentwicklung Am Schlaatz wird ein integrierter Entwicklungsprozess zur sozialverträglichen Aufwertung und städtebaulichen Weiterentwicklung des Stadtteils angewandt. Grundlage dieses Entwicklungsprozesses ist ein gemeinsam zu erarbeitende Masterplan.

(2) Handlungsfelder der Zusammenarbeit der LHP und der Wohnungsunternehmen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprozesses im Stadtteil Am Schlaatz sollen insbesondere sein:

- Fertigstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) und Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung (SVV) bis spätestens Mitte 2020,
- Fertigung eines integrierten Konzeptes zur sozialverträglichen Aufwertung und städtebaulichen Weiterentwicklung des Stadtteils (Masterplan),
- Qualifizierung und Entwicklung der öffentlichen und privaten Natur- und Freiräume sowie der Verkehrsflächen unter Einbeziehung der Spiel- und Freizeitmöglichkeiten,
- Erarbeitung eines Mobilitäts-, Energie- und Klimaschutzkonzeptes auf Quartiersebene,
- Entwicklung und -modernisierung des Wohnungsbestandes unter Beachtung der Sozialstruktur des Stadtteils und Einbeziehung neuer Zielgruppen ohne Verdrängung der Bestandsmieter*innen,
- Untersuchung und Entwicklung von Grundstückspotenzialen für Neubauvorhaben,
- Stärkere Nutzungsmischung, insbesondere zur Nahversorgung und Revitalisierung der lokalen Gewerbestruktur als auch zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten,
- Qualifizierung und Weiterentwicklung der Bildungs-, Freizeit- und sozialen Infrastruktur,
- Planungs- und Beteiligungskultur unter Aktivierung der Bewohner*innen für die Mitgestaltung des Entwicklungsprozesses und der Einzelprojekte basierend auf einem Partizipationskonzept,
- Verbesserung des Images und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung der Stadtteilarbeit im Interesse bedarfsgerechter Angebote und der Stärkung der Nachbarschaften, auch über das Projekt hinaus.

§ 3 Inhalte der Zusammenarbeit

(1) Der Prozess zur integrierten Weiterentwicklung des Stadtteils „Am Schlaatz“ beinhaltet insbesondere, dass:

- die notwendigen städtebaulichen Untersuchungen und sonstigen Planungen beauftragt, veranlasst und begleitet werden,
- die Erarbeitung des gemeinsamen „Zielbildes Schlaatz 2030“ zwischen der LHP, den Wohnungsunternehmen, weiteren Akteuren und der Einwohnerschaft abgeschlossen wird,
- ein darauf basierendes mehrstufiges wettbewerbliches Dialogverfahren zur Entwicklung eines Masterplan für grundstücksübergreifende Maßnahmen durchgeführt wird,
- die Inhalte der „Absichtserklärung über die Stärkung der sozialen Wohnraumversorgung durch Wohnungsneubau in der Landeshauptstadt Potsdam“ hinsichtlich der Themen Erschließung von Bauflächen, Neubauvorhaben und Quartiersentwicklung entsprechend gelten und für den Stadtteil konkretisiert werden,
- die dafür notwendigen Rahmenbedingungen und Förderkulissen geschaffen sowie die erforderlichen Eigenmittel durch die Bündnispartner eingebracht werden,
- entsprechend des „Gesamtkonzepts für die Stadtteilarbeit“ eine gemeinsame Strategie für die Stadtteilarbeit entwickelt wird und

Die Bündnispartner erklären sich bereit die Erstellung eines Masterplans und vorbereitende Koordinierungs-, Organisations- und Planungsschritte von aktuell geschätzten 200 T€ zu finanzieren; die beteiligten Wohnungsunternehmen übernehmen davon gemeinsam 50%.

§ 4 Beteiligung

Die Bündnispartner bekennen sich ausdrücklich zu den „Grundsätzen der Bürger*innenbeteiligung in Potsdam“ und sind im Rahmen des integrierten Entwicklungsprozesses bereit zur Partizipation der Bewohner*innen auch neue Wege zu gehen, um das Gesamtvorhaben zu breiter Akzeptanz zu führen, das lokale Wissen und die Interessen einzubeziehen sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Bewohner*innen zu gewährleisten. Unter Einbeziehung der vor Ort bestehenden Gremien und Initiativen wird ein Partizipationskonzept erarbeitet. Die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Gestaltung geeigneter Beteiligungsformate wird durch eine einzurichtende gemeinsame Partizipationsstelle umgesetzt.

§ 5 Gemeinsame Sofortmaßnahmen

Die Bündnispartner beabsichtigen kurzfristig Maßnahmen, um den gemeinsamen Entwicklungsprozess vor Ort voran zu bringen. Die ausgewählten Sofortmaßnahmen basieren auf der Maßnahmenliste, die auf der Akteurskonferenz III (AK III) von allen Beteiligten erarbeitet worden ist. Kurzfristig sollen umgesetzt werden:

1. Gemeinsame Erarbeitung und zügige Umsetzung einer Strategie zur Gewährleistung von Sauberkeit und Ordnung. (vgl. Maßnahmenliste AK III, Kapitel 12: Wohlfühlen und Wertschätzen) bis März 2020
2. Gemeinsame Entwicklung eines Partizipationskonzeptes für den Entwicklungsprozess. (vgl. Maßnahmenliste AK III, Kapitel 8: Planungs- und Beteiligungskultur) bis Mai 2020
3. Gemeinsame Ausarbeitung der Aufgabenstellung eines integrierten Masterplans. (vgl. Maßnahmenliste AK III, Kapitel 3: Sozialverträgliches Wohnen) bis Juli 2020
4. Umbau der Wegeverbindung 'Lange Linie' zwischen Magnus-Zeller-Platz und Schilffhof. (vgl. Maßnahmenliste AK III, Kapitel 4: Mobilität und Freiraumqualität) bis Ende 2020

§ 6 Koordination der Zusammenarbeit der Bündnispartner

(1) Die Bündnispartner streben einen stabilen Kooperationsrahmen und Projektstrukturen an, um die Handlungsfelder des Entwicklungsprozesses zu konkretisieren und die Inhalte umzusetzen. Zur Bündelung, Durchführung und Dokumentation der notwendigen gemeinsamen Koordinierungsaktivitäten des Entwicklungsprozesses wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie dient der gemeinsamen Vorbereitung des kontinuierlichen Abstimmungs- und Umsetzungsprozesses. Ihre Aufgaben werden in einem Leistungskatalog festgehalten. Sie agiert als unterstützender Vermittler zwischen den Akteuren und den drei gemeinsamen Arbeits- und Entscheidungsinstrumenten:

(2) Projektgruppe und Arbeitsgruppen


Es wird eine ständige Projektgruppe gebildet, die die Planungsprozesse inhaltlich begleitet, koordiniert und evaluiert sowie Maßnahmen zur Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit abstimmt. Vertreten sind die Projektverantwortlichen der LHP und der beteiligten Unternehmen. Zeitweise Arbeitsgruppen werden durch die Projektgruppe zu einzelnen Themen und Projekten gebildet und gleichberechtigt durch jeweils einen Vertreter der LHP, der Wohnungsunternehmen oder andere Akteure geleitet.

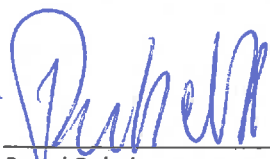
(2) Lenkungsgremium

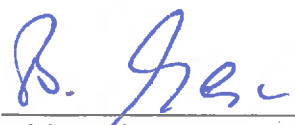
Es wird ein ständiges Lenkungsgremium gebildet, das dem Interessenausgleich und der Konkretisierung strategischer Zielstellungen dient und zunächst halbjährig tagt. Vertreten sind der Baubeigeordnete, Leiter auf Fachbereichs- oder Bereichsleitungsebene und die Projektsteuerung der LHP sowie die Geschäftsführungen und Vorstände der beteiligten Wohnungsunternehmen. Themenbezogen erfolgt die angemessene Einbeziehung von Vertretern der Bewohner*innen, der Politik oder anderer Akteure sowie die Anpassung des Formats.

Potsdam, den 07.11.2019

Landeshauptstadt Potsdam vertreten durch



Mike Schubert
Oberbürgermeister


Bernd Rubelt
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Umwelt


Brigitte Meier
Beigeordnete für Ordnung,
Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG vertreten durch ihre Vorstände


Marcus Korschow


Christof Harms-Spentza

Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG vertreten durch ihre Vorstände


Matthias Pludra


Klaus-Dieter Boshold

ProPotsdam GmbH vertreten durch ihre Geschäftsführer


Jörn-Michael Westphal


Bert Nicke

Wohnungsgenossenschaft "Karl Marx" Potsdam eG vertreten durch ihre Vorstände


Bodo Jablonowski


Sebastian Krause